

der anzustellende Rath dem verantwortlichen Minister gegenüber, keine entscheidende Stimme haben kann, und also auch durch ihn keine volle Garantie für die katholische Confession erlangt wird.

v. Carlowitz: Ich erkläre mich mit den Motiven des gestellten Antrags ganz einverstanden, erkenne es auch an, daß selbiger sehr nützlich sein kann, wünsche aber vor allen Dingen zu wissen, ob damit eine Erhöhung des Postulats verbunden werden soll, welche fast nicht zu umgehen sein wird, da ein förmlicher Rath eben so wenig für 200 Thlr. zu erlangen, als der Assessor beim Consistorio zu entbehren sein dürfte.

Bürgermeister Hübler: Ich habe den Antrag seiner königlichen Hoheit nicht unterstützt, obwohl ich in der Hauptsache, und was die Forderungen der Parität betrifft, ganz mit ihm einverstanden bin. Mein Grund war lediglich der, daß, wie ich glaube, bei der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit des protestantischen Cultministers, den Zwecken Sr. königl. Hoheit weniger durch eine veränderte Stellung, als durch die persönliche Tüchtigkeit des Mannes entsprochen werden dürfte, der dem Cultminister gegenüber die Rechte der katholischen Kirche zu wahren hat. Besitzt er die zur Erfüllung dieses wichtigen Berufes erforderlichen Eigenschaften, so wird er, möge er nun als bloßer Beisitzer oder als wirklicher Ministerialrath fungiren, seine Glaubensgenossen, wie die Angelegenheiten seiner Kirche, gleich erfolgreich vertreten, da ja doch seine Stimme immer nur eine beratende, und dem verantwortlichen Minister es überlassen bleibt, ob und in wie weit er dieser Stimme Gehör schenken will oder nicht. Der Antrag wird sonach in seinen Folgen materiell für die Zwecke wenig nützen, für die er gestellt ist.

Bischof Mauer mann: Es war meine Absicht, denselben Antrag zu stellen, wie er so eben von Sr. königl. Hoheit ausgegangen ist. Schon früher habe ich auf Herstellung einer vollkommenen Parität angetragen, welche die Anstellung eines katholischen Raths unerläßlich erheischt, wie denn in allen Staaten, wo ähnliche Verhältnisse obwalten, das Referat in Angelegenheiten katholischer Glaubensgenossen einem katholischen Rathe zusteht. Uebrigens zeigt die bisher gemachte Erfahrung, daß der katholische Beisitzer im Ministerio nur bei den wenigsten Angelegenheiten katholischer Glaubensgenossen zugezogen wird, und so sind letztere freilich schlecht vertreten.

Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Ich huldige gern dem Princip der Parität, und wünsche sie überall hergestellt, wo sie das gegenseitige Vertrauen erwecken oder befestigen kann. Daß der katholische Beisitzer in einer ehrenvollen Stellung zu dem Cultministerium stehe, und in einer Wirksamkeit, die der Absicht seiner Anstellung überhaupt entspricht, scheint mir daher wohl wünschenswerth und billig. Indessen erkenne ich aber auch die Bedenken nicht, die sich der Anstellung eines eignen katholischen Ministerialrathes, und dessen Wirkungskreis in andern als unmittelbar die Katholiken angehenden Angelegenheiten ergeben dürften, und hinsichtlich der Stellung zu dem Cultusminister, da doch dieser der verantwortliche Vorstand des Ministerii bleibt, und den Ministerialräthen keine andere als

beratende Stimme zusteht. Hiernächst entsteht die Frage, ob nicht auch von den Reformirten ein dergleichen Anspruch erhoben werden könnte. Der Gegenstand scheint in die Verfassung einzugreifen, das Ministerium hat sich selbst nicht deutlich darüber erklärt, um so weniger wird die Kammer jetzt sogleich ein richtiges Urtheil darüber fällen können. Des Gehaltes wegen würde ich weniger hierbei ein Hinderniß finden, denn derselbe würde sich theils nach dem Umfange seiner Geschäfte richten, und wenn die Stelle eines katholischen Consistorialraths eingeht, keine neue Verwilligung nöthig sein. Uebrigens über die Sache selbst wüßte ich in der That jetzt nicht wie ich stimmen sollte.

Prinz Johann: Wenn man sich auf die Verantwortlichkeit des Cultministers bezieht, so verkenne auch ich sie nicht, allein unter allen Stellungen, die man dem Minister gegenüber haben kann, ist gewiß die des Referenten die einflußreichste, und eben deshalb gebührt sie in Angelegenheit katholischer Glaubensgenossen, sofern der Cultminister Protestant ist, einem Katholiken. Daß keine collegialischen Verhandlungen stattfinden, thut nichts zur Sache, denn eben, wo votirt wird, verhält die Stimme des Einzelnen leichter erfolglos, als da, wo es darauf ankommt, die Ueberzeugung des Einzelnen zu begründen, der selbstständig entscheiden muß. — Daß ein geeigneter Mann schwer zu finden ist, daß das Wie der Sache noch geprüft werden muß, hindert die Annahme meines Antrags nicht, da auch ich ja nur eine Abänderung in der Zukunft verlange. Eben deshalb geht auch mein Antrag nicht auf eine sofortige Mehrbewilligung, wenn sich schon nicht verkennen läßt, daß solche in der Folge nothwendig werden dürfte. Sie läßt sich aber um so eher rechtfertigen, da ja einer der bisherigen Consistorial-Assessoren erspart werden soll. — Der Herr Bürgermeister Reiche-Eisenstuck verweist auf die Möglichkeit, daß auch die Reformirten einen besondern Rath ihrer Confession verlangen könnten. Ich besorge dieß nicht, da theils ihre Anzahl in Sachsen so sehr gering ist, theils ihr Dogma dem der protestantischen Kirche so nahe steht. Wenn endlich der Hr. Cultminister angeführt hat, daß das Referat in Angelegenheiten von Personen verschiedenen Glaubens eben so gut einem evangelischen als einem katholischen Rathe zukomme, so gebe ich dieß zwar zu, jedoch scheint mir darin der Entscheidungsgrund zu liegen, ob eine Angelegenheit aus der protestantischen oder aus der katholischen Behörde an das Ministerium gelangt ist.

Secr. Harz: Die zahlreiche Unterstützung, welche der Vorschlag Sr. königl. Hoh. des Prinzen Johann gefunden hat, ist der sprechendste Beweis, wie sehr solcher das Gefühl der Anwesenden für die Herstellung einer wahren Parität zwischen beiden Confessionen angesprochen hat, und auch mich interessirt derselbe auf das Lebhafteste. Dennoch sind verschiedene nicht unerhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vorgebracht worden. Einige haben erklärt, daß sie erst noch deutlicher in der Sache sehen müßten, um sich zu entschließen, und ich gestehe, daß auch ich selbst in Verlegenheit bin, ob ich für oder gegen den Antrag stimmen soll. In einem solchen Dilemma halte ich es am gerathensten, einen Mittelweg einzuschlagen, diesen aber